

26.03.2013

Kleine Anfrage 1023

des Abgeordneten Nicolaus Kern PIRATEN

EU-Fördermittelstopp für NRW. Wer trägt die Verantwortung und was sind die Folgen für NRW?

Bereits im Januar 2013 berichteten Medien über Betrug bei der Verwendung von EU-Fördermitteln in den einzelnen Mitgliedsstaaten, unter anderem in Nordrhein-Westfalen. Nun sind die nordrhein-westfälischen EU-Fördermittel wieder Gegenstand der Berichterstattung: Am 23. März 2013 wurde bekannt, dass die Europäische Union gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen einen sofortigen Zahlungstopp für sämtliche Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) verhängt hat.

Grund ist mehreren Medienberichten zufolge die fehlerhafte Abrechnung von bezuschussten Arbeits-, Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen in Nordrhein-Westfalen. Die EU lastet dem Land NRW und den fünf für die Prüfung der Förderunterlagen zuständigen Regierungspräsidien an, dass bei der Abwicklung der Förderanträge zwischen den Jahren 2008 und 2011 über 15 Prozent fehlerhaft waren. Die Europäische Union will nun rund 16 Millionen Euro für Projekte aus diesen Jahren nicht mehr erstatten und hat 62 Millionen Euro für Projekte aus dem Jahr 2012 erst einmal einbehalten.

Im Mai 2013 will sich eine Delegation aus Brüssel bei einer zweiwöchigen Inspektionsreise von den ordnungsgemäßen Abläufen im Öffentlichen Dienst von NRW überzeugen. Für eine Aufhebung des Zahlungsstopps müsse NRW eine Fehlerquote von unter 2 Prozent aufweisen, sagte Sozialminister Guntram Schneider der Presse. Aktuell weise NRW eine Fehlerquote von 4,6 Prozent auf, so Minister Schneider.

Nordrhein-Westfalen ist das erste deutsche Bundesland, das mit einer solchen Sanktion belegt wird.

Datum des Originals: 26.03.2013/Ausgegeben: 27.03.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie setzen sich die jeweiligen Fehlerquoten bei der Abwicklung der EU-Fördermittel von 15 bzw. 4,6 Prozent in NRW genau zusammen? (Bitte nach Regierungsbezirken und Jahr aufschlüsseln).
2. Was hat die Landesregierung konkret zur Abwendung der Sanktionsmaßnahmen durch die Europäische Union seit Bekanntwerden möglicher Fehlabbrechnungen in 2012 unternommen? (Bitte getroffene Maßnahmen tabellarisch auflisten und datieren).
3. Kann die Landesregierung in jedem Falle ausschließen, dass es im Zuge der Beantragung, Verwendung und Abrechnung der EU-Fördermittel aus dem ESF zu keinerlei krimineller Machenschaften gekommen ist?
4. Wieso hat die Landesregierung nicht frühzeitig die von ihr als Hauptursache der Fehlabbrechnungen identifizierte „Reform der Versorgungsämter“ von 2008 in Gänze oder teilweise angepasst, um den offensichtlich bereits 2012 bekannten Vorwürfen der Fehlabbrechnung zu begegnen?
5. Stehen durch den verhängten Zahlungsstopp einzelner über den ESF mitfinanzierter Projekte in NRW vor finanziellen Schwierigkeiten bzw. vor dem finanziellen Aus?

Nicolaus Kern